

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg, Dr. Udo Wolter, fordert die Angleichung der Gebührenordnung in Ost und West

Die LÄKB wendet sich gegen den thüringischen Vorstoß, die Abschaffung des Vergütungsabschlages nicht sofort umzusetzen, sondern den Abschlag bis 2010 gestaffelt zurückzufahren.



Dr. Udo Wolter

Dr. Udo Wolter fordert von Matthias Platzeck, Ministerpräsident des Landes Brandenburg, sich dafür einzusetzen, dass die beschlossene Abschaffung des 10-prozentigen Vergütungsabschlages Ost für privatärztliche Leistungen sofort umgesetzt wird. Damit reagiert der LÄKB-Präsident auf die Stellungnahme des Bundesrates zum Vertragsarztrechtsänderungsgesetz.

Er wendet sich gegen den Vorstoß des Landes Thüringen, den Abschlag nicht komplett im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens abzuschaffen, sondern gestaffelt bis zum Jahr 2010 zurückzufahren. „Diese Vorgehensweise ist für die Ärzteschaft in den ostdeutschen Bundesländern und Ostberlins nicht mehr vermittelbar“, betont Dr. Wolter in seinem Schreiben an den brandenburgischen Ministerpräsidenten.

gestaffelt bis zum Jahr 2010 zurückzufahren. „Diese Vorgehensweise ist für die Ärzteschaft in den ostdeutschen Bundesländern und Ostberlins nicht mehr vermittelbar“, betont Dr. Wolter in seinem Schreiben an den brandenburgischen Ministerpräsidenten.

Keine Ost-West-Angleichung absehbar

Die 10-prozentige Honorarkürzung gilt nur noch für Ärzte und einige weitere Gesundheitsberufe. Alle anderen Freiberufler sind in ihren Vergütungsbedingungen seit Langem an das Niveau in den westlichen Bundesländern angepasst worden. „Die Begründung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedingungen und Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland kann nicht nur einen Honorarabschlag für die Ärzte und Gesundheitsberufe bedingen“, führt Dr. Wolter aus.

16 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung und dem erfolgreichen Aufbau von medizinischen Versorgungsstrukturen, ist es – bei gleichen Tarifen der Privaten Krankenkversicherer in ganz Deutschland – nicht nachvollziehbar, dass bei den Ärzten eine Ausnahme bezüglich ihres Vergütungsniveaus gegenüber den anderen freien Berufen in der Bundesrepublik gemacht wird. Eine erneute Verzögerung der Angleichung zeugt nicht von politischer Wertschätzung der Ärzteschaft und ihrer Leistungen für die Bevölkerung im Osten des Landes.

Ärzte benachteiligt gegenüber anderen Freien Berufen

Dr. Wolter betont, dass es keinem anderem Freiberufler zugemutet wird, seine Honorarbedingungen an der Haushaltslage des Bundeslandes messen zu lassen. „Der Hinweis des Freistaates Thüringen, dass Mehraufwendungen von jährlich 6,5 Millionen Euro zu erwarten sind, zeigt erneut die unzulässige Interessensverquickung zwischen privatärztlichen Honorarregelungen und fiskalischen Interessen öffentlicher Haushalte“, stellt der Kammerpräsident klar und fordert daher, die Ärzte in Ostdeutschland und Ostberlin nicht länger zu

benachteiligen. Die GOÄ-Vergütungen müssten unverzüglich an das Westniveau angepasst werden. Dieser Schritt würde auch ein deutliches politisches Signal an die Ärzteschaft in den bereits heute teilweise unterversorgten Bundesländern sein.

Land Brandenburg im Bundesrat unterlegen

Dr. Siegrun Steppuhn, Leiterin der Abteilung Gesundheit im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, betont in einem Antwortschreiben ihr Verständnis für die Forderung der Landesärztekammer Brandenburg zur Abschaffung der geltenden Vergütungsabschlüsse für Ärzte. Das Bundesland Brandenburg hat sich am 1. Juli 2006 auf der Tagung des Gesundheitsausschusses des Bundesrats für die Anpassung von Ost- und Westvergütungen ausgesprochen. Allerdings haben sich im Bundesratsplenium „mit Bezug auf die Beihilfekosten fiskalische Überlegungen durchgesetzt“, teilt die Abteilungsleiterin mit.

Das Problem der Umsetzung einer endgültigen Angleichung liege darin, dass die Ausgaben der Privaten Krankenversicherung und der Beihilfe für ärztliche Leistungen auch ohne die geforderte Anpassung der GOÄ trotz des seit Jahren konstanten GOÄ-Punktwertes gestiegen sei. Die Steigerung übertraf dabei die entsprechenden Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung und sei nur durch eine Ausweitung der Leistungsmenge erklärbar.

Zustimmend äußert sich Dr. Steppuhn zum symbolischen Charakter der Angleichung für die ostdeutsche Ärzteschaft. Allerdings erwartet sie keine Änderung des Bundesratsbeschlusses vom 7. Juli im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum GKV-Wettbewerbsstärkungs-Gesetz.

Druck wird beibehalten

„Dieser abschlägige Bescheid des Ministeriums ist nicht im Interesse der brandenburgischen Ärzte“, stellt der Präsident der Landesärztekammer fest. Aufgabe der Vertretung der Ärzteschaft sei, weiterhin Druck auf die politischen Entscheidungsträger auszuüben und sie an ihre Verantwortung zur Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Leistungen zu erinnern. Eine dauerhafte Benachteiligung ostdeutscher Mediziner wird die Unterversorgung, von der gerade auch das Land Brandenburg betroffen ist, weiter verschärfen. Deshalb muss im Interesse der Patienten und der Ärzte dafür gekämpft werden, dass die Angleichung so schnell wie möglich umgesetzt wird.

Matthias Jöran Berntsen [4iMEDIA]

Die drei Forderungen der Landesärztekammer:

1. Vollständige Ost-West-Angleichung jetzt!
2. Keine Bindung der Honorare an die Haushalte der Bundesländer!
3. Verhinderung der medizinischen Unterversorgung des ländlichen Raumes!